Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 2

Artikel: Aus dem Monat Mai letzthin erschienenen Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für einheimische Holzarten nöthig ist, rathen wir indessen ab, mit diesem Südländer Versuche anzustellen.

An unsere verehrten Fachgenossen richten wir noch die Bitte, die Ergebnisse ihrer Anbauversuche mit exotischen Holzarten in der in vorjähriger Einladung näher bezeichneten Richtung dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen, damit die in den verschiedenen Gegenden der Schweiz bei diesen Anbauversuchen gemachten Erfahrungen zusammengestellt und bald möglich zum allgemeinen Nutzen verwendet werden können.

Der Präsident der Kommission
J. Kopp,
Professor in Zürich.

Aus dem im Monat Mai letzthin erschienenen

Verwaltungsbericht

der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867

entnehmen wir Folgendes:

I. Forstwesen.

A. Allgemeines.

Der Entwurf Forstgesetz gelangte dieses Jahr noch nicht zur Vorlage an die Behörden, weil die Direktion durch die Organisation des Vermessungswesens und die Verhandlungen in Sachen der Juragewässer-Correktion auf ganz außerordentliche Weise in Anspruch genommen wurde.

Dagegen wurde im Herbst dieses Jahres „der allgemeine Bericht und die summarische Zusammenstellung der forststatistischen Ergebnisse" in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht.

Derselbe ist geeignet, ein übersichtliches Bild der bernischen Waldverhältnisse zu geben und wird beabsichtigt, successive aus dem reichen Material, welches diesem Auszuge als Beleg dient, auch die Zusammenstellung der gemeindeweisen Ergebnisse nach Amtsbezirken im Druck folgen zu lassen.

In der Einleitung dieser umfassenden und mit aller Sorgfalt ausgeführten Arbeiten wird hervorgehoben, daß eine genaue und möglichst vollständige Kenntniß der wirklichen Zustände eines Landes für die Gesetzgebung und Verwaltung die beste Richtschnur zur Beseitigung bestehender Uebelstände und die sicherste Grundlage zur Anbahnung und zum Aufbau besserer Zustände sei und daß die Ausarbeitung einer ein-

läßlichen Statistik über das bernische Forstwesen sich einzig schon mit Rücksicht auf deren Nutzen für die ordentliche Verwaltung rechtfertigen lasse.

Allerdings bedurfte die Gewinnung des Materials und die systematische Bearbeitung desselben nicht weniger denn fünf volle Jahre von 1860—1865, während welcher weder Mühe noch Arbeit gescheut wurden.

Die einzelnen Kapitel derselben geben aber einen deutlichen Begriff von deren Schwierigkeit und Größe und anderseits von der Ausdauer, welche zu deren Durchführung nothwendig war.

Die Ausarbeitung geschah

1. nach Waldbezirken,
2. „ Gemeindebezirken,
3. „ Amtsbezirken,

und umfaßt

4. die summarische Zusammenstellung und den allgemeinen Bericht.

Durch das Vermessungsgesetz vom 18. März 1868 wurde die Stelle eines Kantonsgeometers errichtet und diesem unter der Oberleitung der Direktion der Domänen und Forsten die technische Leitung über die Forst- und Cadastervermessungen, überhaupt über das ganze Vermessungswesen übertragen.

Die bisherige Stelle eines kantonalen Forstgeometers konnte demnach aufgehoben werden.

Andere erwähnenswerthe Veränderungen haben im Personal der Forstverwaltung keine stattgefunden.

Als Forstamtsgehülfen wurden auf eigenes Ansuchen aus ihren bisherigen Stellen entlassen:

Herr Samuel Beetschen, Unterförster,
„ Wilhelm Stähli, Unterförster.

Die hiedurch erledigten Stellen bleiben unbesetzt.

Die meisten Bannwarte wurden auf 1. Oktober neu bestätigt.

Patentirt wurden im Laufe dieses Jahres als:

Oberförster:

1. Herr Adolf Grosjean von Saules,
2. „ Walther Schmid in Basel.

Unterförster:

Herr Friedrich Klopfstein in Laupen.

Forstgeometer:

1. Herr Joseph Wiedmer, von Neuenkirch, Kt. Luzern,
2. „ Otto Gelpke von Bern,
3. „ Johann Wenger von Forst.

Der Zentralbannwartenkurs im alten Kantonstheil fand auf der Rütti unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters im Frühjahr vom 1. bis 20. April und im Herbst vom 28. Oktober bis 26. November in üblicher Weise statt.

Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

9 Bannwarte I. Klasse.

Kreisbannwartenkurse wurden von sämmtlichen Forstämtern ausgeschrieben. Wegen Mangel an Theilnehmern konnte ein solcher nur im Forstkreis Oberland abgehalten werden.

Kantonnemente wurden erledigt:

a. durch freundschaftliches Uebereinkommen: eines.

b. auf gerichtlichem Wege: zwei.

und angebahnt wurde: eines.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus den Kantonen.

Aargau. Im Januarhefte der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erfahren wir wieder einmal etwas Neues aus dem Aargau. Wenn auch die betreffenden zwei Notizen grundsätzlich richtig sind, so scheinen sie uns dagegen so, wie sie gegeben, nicht so ganz geeignet eine richtige Beurtheilung der forstlichen Zustände im Aargau zu fördern. Erlaube man deßhalb ein kurzes Zurückkommen auf dieselben. Den Notizgeber, offenbar ein biederer Forstmann, betrübt es sehr, daß die Landesväter den Verkauf der Staatswaldungen in Erwägung ziehen. Er will auf die Sache nicht spezieller eintreten, spricht aber vorläufig doch bereits von Verschleuderung eines der werthvollsten Staatsgüter, von Geldspekulation und von Ermanglung national-ökonomischer und staatsmännischer Grundsätze, kurz, er läßt deutlich genug zwischen den Zeilen lesen, daß er im gefürchteten Kampfe, wenn er zum Ausbruch kommen sollte, den unbedingten Standpunkt der Opposition einzunehmen gedenkt. Auch hier soll in die Materie nicht speziell eingetreten werden; nur kurz sei gesagt, daß man über die fragliche Initiative im Aargau auch noch anderer Ansicht ist. Wir können vorderhand ob der fatalen Verfallenheit noch keine Thränen vergießen; die Anregung paßt vollständig in die Strömung der Zeit und wir verdenken es dem Staatsmanne nicht, wenn er in seinem Forschen nach Zeitgemäßem umsichtigst auch über das große Capital des Waldes nicht hinweggeht. Man will ja nur erst unter-